

## IV.

Wahlhandlung und Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Bechtolsheim, den 3. Juni 2019  
Dr. Harald Strecker  
Wahlleiter

### Bebauungsplan „Taubesgarten – Ost“ der Ortsgemeinde Bechtolsheim

Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB  
Az.: 610-13-28/03 Br-To

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird Folgendes bekannt gemacht:

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans „Taubesgarten – Ost“ der Ortsgemeinde Bechtolsheim wird auf die Dauer von drei Wochen in der Zeit **vom 14.06. bis zum 08.07.2019** (einschließlich) während der Dienststunden

Montag u. Dienstag: 8 – 12 Uhr u. 14 – 16 Uhr

Mittwoch u. Freitag: 8 – 12 Uhr

Donnerstag: 8 – 12 Uhr u. 14 – 18 Uhr

zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstr. 38, 55232 Alzey, Zimmer 211, öffentlich ausgelegt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes kann auch im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Alzey-Land/Bürgerservice/Bauleitplanung oder im Geoportal Rheinland-Pfalz ([www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de)) eingesehen werden. Eine Einsicht in die zugrundeliegenden DIN-Normen ist ebenfalls in der VG Alzey-Land während der Dienststunden möglich.

Der künftige Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Bechtolsheim:

Flur 19 Nr. 104, 105/2, 105/3, 106/2, 107/2 und 110 (Wirtschaftsweg teilweise).

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargestellt. Sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden öffentlich dargestellt. Dabei wird Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Die Einsicht des Vorentwurfes im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung kann von jedemmann wahrgenommen werden.

Bechtolsheim, 28.05.2019

Harald Kempfner  
Ortsbürgermeister

### Bebauungsplan „Nördlich der Selz“ der Ortsgemeinde Bechtolsheim

Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB  
Az.: 610-13-29/03 Br-To

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird Folgendes bekannt gemacht:

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans „Nördlich der Selz“ der Ortsgemeinde Bechtolsheim wird auf die Dauer von drei Wochen in der Zeit **vom 14.06. bis zum 08.07.2019** (einschließlich) während der Dienststunden

Montag u. Dienstag: 8 – 12 Uhr u. 14 – 16 Uhr

Mittwoch u. Freitag: 8 – 12 Uhr

Donnerstag: 8 – 12 Uhr u. 14 – 18 Uhr

zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstr. 38, 55232 Alzey, Zimmer 211, öffentlich ausgelegt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes kann auch im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Alzey-Land/Bürgerservice/Bauleitplanung oder im Geoportal Rheinland-Pfalz ([www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de)) eingesehen werden. Eine Einsicht in die zugrundeliegenden DIN-Normen ist ebenfalls in der VG Alzey-Land während der Dienststunden möglich.

Der künftige Geltungsbereich umfasst folgende

Grundstücke in der Gemarkung Bechtolsheim: Flur 19 Nr. 3 (teilweise), 13, 14/1 und 14/2.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargestellt. Sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden öffentlich dargestellt. Dabei wird Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Die Einsicht des Vorentwurfes im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung kann von jedemmann wahrgenommen werden.

Bechtolsheim, 28.05.2019

Harald Kempfner  
Ortsbürgermeister

### Bermersheim v. d. H.



Ortsbürgermeisterin Ute Fillingner  
Dienstag 19.00 - 19.30 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Gemeindebüro, An der Turnhalle 4  
Telefon 01 60 / 99 35 47 01  
info@bermersheim-vdh.de  
www.bermersheim-vdh.de

### Biebelnheim



Ortsbürgermeisterin Petra Bade  
Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Rathaus, Hauptstraße 11  
Telefon 0 67 33 / 2 81  
post@biebelnheim.info  
kiga-biebelnheim@gmx.de

### Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Am 6. Juni ist das Rathaus geschlossen und es findet keine Bürgermeistersprechstunde statt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Petra Bade  
Ortsbürgermeisterin

### Bornheim



Ortsbürgermeisterin Renate Steingaß  
Donnerstag 18.00 - 19.30 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Rathaus, Hindenburgring 24  
Telefon 0 67 34 / 96 04 26  
Fax 0 67 34 / 96 24 58  
buergemeister@bornheim-rheinessen.de  
www.bornheim-rheinessen.de

### Dintesheim



Ortsbürgermeister Arnd Stegemann  
Freitag 18.00 - 19.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 9  
Telefon 0 67 35 / 15 89  
dintesheim@t-online.de

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhausen-Nahe-Hunsrück**  
- Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde -  
**Bad Kreuznach, 27.05.2019**

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Alzey-Dautenheim**  
Az.: 91939-HA10.3

### Ausführungsanordnung (§ 61 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG))

Siehe unter Gau-Heppenheim.

### Eppelsheim



Ortsbürgermeisterin Ute Klenk-Kaufmann  
Mittwoch 17.00 - 19.00 Uhr  
Gemeindeverwaltung, Zwerchgasse 17  
Telefon 0 67 35 / 2 57  
Fax 0 67 35 / 81 35  
gemeinde@eppelsheim.de  
www.eppelsheim.de

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhausen-Nahe-Hunsrück**  
- Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde -  
**Bad Kreuznach, 27.05.2019**

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Alzey-Dautenheim**

Az.: 91939-HA10.3

### Ausführungsanordnung (§ 61 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG))

Siehe unter Gau-Heppenheim.

### Baubeginn Endausbau Baugebiet „Weiherwiese“

Am 17.06.2019 wird die Firma Tas und Balci Straßenbau GmbH mit dem Endausbau des Baugebietes „Weiherwiese“ in Eppelsheim beginnen.

Das Baugebiet wird innerhalb der geplanten Bauzeit von drei Monaten für den Straßenverkehr voll gesperrt. Für die Unannehmlichkeiten bitten wir um Verständnis.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land

### Erbes-Büdesheim



Ortsbürgermeister Dr. Karlheinz Tovar  
Montag 9.00 - 11.00 Uhr und  
Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Rathaus, Hauptstraße 30  
Telefon 0 67 31 / 80 54  
erbes-buedesheim@t-online.de  
www.erbes-buedesheim.de

### Esselborn



Ortsbürgermeister Markus Pinger  
Donnerstag 19.00 - 20.00 Uhr  
Gemeindeverwaltung, Obbergasse 11  
Telefon 0 67 31 / 4 33 30  
kontakt@gemeinde-esselborn.de  
www.gemeinde-esselborn.de

### Flornborn



Ortsbürgermeister Rainer Thomas  
Dienstag 18.30 - 20.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Gemeindeverwaltung, Langgasse 28  
Telefon 0 67 35 / 2 34  
Privat 0 67 35 / 6 85  
info@flornborn.de  
www.flornborn.de